

Copyright 2016, Bohlender GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokumentes ist ausschließlich zu dem Zwecke gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Bohlender-Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Bohlender GmbH müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Polytetrafluorethylen (PTFE), gesintert, mit Glasfaseranteilen

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Keine bekannt.

Identifizierte Verwendung

Fluorpolymer für die industrielle Verwendung, z.B. für Laborgeräte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: BOHLENDER GmbH, Waltersberg 8, D-97947 Grünsfeld

Tel./ Fax.: +49 9346 9286-0 / +49 9346 9286-51

E-Mail: info@bohlender.de

Internet: www.bohlender.de / www.bola.de / www.sicco.de

1.4 Notrufnummer: +49 30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar.

Ergänzende Informationen:

Keine bekannt.

Ergänzende Sicherheitshinweise:

Die Verunreinigung von Tabakwaren mit dem Polymer ist zu vermeiden.

Bitte vor dem Gebrauch das aktuelle Sicherheitsdatenblatt lesen.

Beim Erhitzen von PTFE über 400 °C können Dämpfe gebildet werden, die beim Einatmen schädlich sind.

Diese Dämpfe können Reizungen in den Augen, der Nase, im Rachenraum sowie in der Lunge bewirken.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann in heißem Zustand Verbrennungen verursachen.

Beim Erhitzen von PTFE über 400 °C können Dämpfe gebildet werden, die beim Einatmen schädlich sind.

Diese Dämpfe können Reizungen in den Augen, der Nase, im Rachenraum sowie in der Lunge bewirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemischer Name	CAS-Nr.	EU Verzeichnis	Gew.-%	Einstufung
Polytetrafluorethylen	9002-84-0		70-90	
Glasfaser	65997-17-3	266-046-0	10-30	

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes. Weitere Hinweise und Anmerkungen zur Einstufung von Bestandteilen finden Sie gegebenenfalls in Abschnitt 2.2.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt mit heißem PTFE:

Haut sofort mit sehr viel kaltem Wasser mindestens 15 Minuten abwaschen. NICHT VERSUCHEN, DAS MATERIAL ZU ENTFERNEN. Betroffene Stelle mit sauberem Verband abdecken. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt mit heißem PTFE:

Augen sofort mit sehr viel kaltem Wasser mindestens 15 Minuten abwaschen. NICHT VERSUCHEN, DAS MATERIAL ZU ENTFERNEN. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Siehe Abschnitt 11.1 Information über toxikologische Eigenschaften

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wird das Produkt großer Hitze ausgesetzt kann dabei eine Zersetzung auftreten. Bitte zu Zersetzungsprodukte Kapitel 10 „Gefährliche Zersetzungsprodukte“ beachten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei schweren Bränden und einer möglichen völligen thermischen Zersetzung des Produktes bitte folgende Schutzmaßnahmen ergreifen: Vollschutzanzug einschließlich Helm tragen, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) verwenden, dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz verwenden, Gesichtsmaske sowie Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umgebung räumen, Raum belüften. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Nassbindemittel oder Wasser benutzen, um Staubbildung zu vermeiden. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Einatmung thermischer Zersetzungsprodukte vermeiden.

Hautkontakt mit dem erhitzten Material vermeiden.

Das Produkt ist nur für den im Produktkatalog der Fa. Bohlender beschriebenen Gebrauch bestimmt.

Arbeitskleidung getrennt von normaler Kleidung, Nahrungsmitteln und Tabakwaren halten.

Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Bei Gebrauch von PTFE nicht essen, trinken oder rauchen.

Bei der Anwendung nicht rauchen!

Durch das Rauchen bei der Anwendung des Produktes könnte der Tabak mit dem Produkt kontaminiert werden.

Im Qualm des Tabaks könnte die unter Abschnitt 10.6 (Gefährliche Zersetzungsprodukte) genannten Verbindungen auftreten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von Wärmequellen (> 400°C) lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Glasfasern (Faserstaub)	65997-17-3	MAK lt. DFG Grenzwert nicht festgelegt.	.

MAK lt. DFG: "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In den Fällen, in denen das Produkt entweder während eines nicht bestimmungsgemäßen Gebrauches, oder eines Fehlers in den Gerätschaften extrem überhitzt wird, sollte eine lokale Absaugung benutzt werden. Diese lokale Absaugung sollte so dimensioniert sein, dass die auftretenden Zersetzungsprodukte unterhalb erlaubter Grenzwerte bleiben (siehe auch unter Kap. 10 „Gefährliche Zersetzungsprodukte“). Für ausreichende Belüftung bzw. lokale Absaugung sorgen wenn das Produkt erhitzt wird. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfe oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl und Festlegung des Augen-/Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen.

Hautschutz

Hautkontakt vermeiden

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Das Tragen von chemisch beständigen Schutzhandschuhen ist nicht erforderlich

Atemschutz

Beim bestimmungsgemäßen Umgang mit Produkten aus PTFE mit Glasfaseranteilen ist kein Atemschutz erforderlich.

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann insbesondere dann erforderlich sein, wenn das Produkt bei der Verwendung auf hohe Temperaturen erhitzt wird. Besteht dabei das Risiko, dass lokal Temperaturen > 400 °C erreicht werden, dann sollte vorzugsweise mit lokaler Absaugung, oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, mit ausreichender Belüftung gearbeitet werden.

Diese lokale Absaugung sollte so dimensioniert sein, dass die auftretenden Zersetzungsprodukte unterhalb erlaubter Grenzwerte bleiben (siehe auch unter Kap. 10 „Gefährliche Zersetzungsprodukte“).

Ergänzend zu den beschriebenen Maßnahmen eignet sich eine Vollsichthaube mit Frischluftzuführung sehr gut um evtl. toxische Zersetzungsgase aus dem Atembereich fernzuhalten. Ein typischer Anwendungsfall, bei dem das Tragen einer Vollsichtmaske mit Frischluftzuführung empfohlen wird, ist die Ausführung des Heißgasziehschweißens.

Gefährdung durch Wärme

Beim Umgang mit dem Stoff wärmeisolierte Handschuhe verwenden um Verbrennungen zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand / Form	:	Feststoff
Aussehen / Geruch	:	weiß bis grau, geruchlos
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich	:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	:	320 – 345 °C (Hinweis: ASTM D 4894)
Entzündlichkeit (Feststoff/Gas)	:	Nicht eingestuft
Explosive Eigenschaften	:	Nicht eingestuft
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht eingestuft
Flammpunkt	:	Kein Flammpunkt
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (UEG):	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (OEG):	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	2,2 – 2,3 g/cm ³ (bei 23 °C; Referenz Wasser = 1)
Wasserlöslichkeit	:	vernachlässigbar
Löslichkeit(en) – ohne Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	:	n-Oktanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	> 400 °C; siehe Safe Handling Guide PTFE, Plastics Europe
Viskosität	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	2,2 – 2,3 g/cm ³ (bei 23 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Schüttgewicht	:	Nicht anwendbar
Flüchtige org. Bestandteile	:	Nicht anwendbar
Flüchtige Bestandteile (%)	:	Nicht anwendbar
VOC abzüglich Wasser und ausgenommene Lösemittel	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein – bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkali- und Erdalkalimetalle.

Energiereiche Strahlung

Oberhalb von 370 °C kann es zu Reaktionen mit Metallpulvern kommen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**Stoff**

Carbonylfluorid

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Fluorwasserstoff

Perfluorisobutylene (PFIB)

Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel

Bedingung

Bei erhöhten Temperaturen – grösser 380 °C

Bei erhöhten Temperaturen – grösser 380 °C

Bei erhöhten Temperaturen – grösser 380 °C

Bei erhöhten Temperaturen – grösser 380 °C

Bei erhöhten Temperaturen – grösser 380 °C

Bei erhöhten Temperaturen – grösser 380 °C

Wenn das Produkt zu hohen Temperaturen ausgesetzt wird, durch absichtlich falsche Handhabung oder Fehler in den Gerätschaften, können giftige Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.

Fluorwasserstoff (MAK-Wert: 3 ml/m³; 2 mg/m³, MAK und BAT-Werte Liste 1997, DFG)

Perfluorisobutylene (PFIB) (Grenzwert: 0,01 ml/m³; von 3M intern vorgegeben)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren insbesondere auf den UN-GHS Berechnungsregeln.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition.

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen

Dämpfe aus Material, das über 400 °C erhitzt worden ist, können das Atemsystem reizen:

Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und Rachenschmerzen und Husten von Blut einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen oder Tränenfluss. PTFE mit Glasfaseranteilen kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten)

Beim Erhitzen:

Informationen zu Fluorpolymer Fieber: eine Grippe-ähnliche Krankheit mit Symptomen wie Kurzatmigkeit, Schüttelfrost, Fieber, Husten, Zyanose. Dieses wird hervorgerufen durch die Inhalation von Zersetzungsprodukten aus Fluorpolymeren. Das Rauchen von mit Fluorpolymeren

Bohlender GmbH

Waltersberg 8
D-97947 Grünsfeld
Germany
Telefon : +49 (0)9346 - 9286-0
Telefax : +49 (0)9346 - 9286-51
E-Mail : info@bohlender.de
www.bohlender.de

Geschäftsführer:
Volker Bohlender
Sitz der Gesellschaft: Grünsfeld

Amtsgericht Mannheim HRB 560446
Steuernummer 8028818258
U-St-Ihnr. DE812198581

Sparkasse Tauberfranken
BLZ 673 525 65 » Konto-Nr.: 4013611
IBAN: DE 57673525650004013611 / BIC SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
BLZ 673 900 00 » Konto-Nr.: 71678806
IBAN: DE1567390000071678806 / BIC GENODE61WTH



Wir produzieren und vertreiben:
Laborbedarf aus Hochleistungskunststoffen
www.bola.de
Trockenschränke und Exsikkatoren
www.sicco.de

kontaminiertem Tabak kann zur Exposition von Zersetzungsprodukten beitragen. Symptome treten üblicherweise nach 2 Stunden auf und klingen innerhalb von 36-48 Stunden ab. Bleibende oder anhaltende Effekte im Atemtrakt wurden nicht beobachtet.

Hautkontakt:

Beim Erhitzen:

Hautverbrennungen (thermisch, durch Kontakt mit heißem Material): Anzeichen/Symptome können Brandschmerzen, rote und geschwollene Haut sowie Blasenbildung einschließen.

Mechanische Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Juckreiz und Rötung einschließen.

Augenkontakt:

Beim Erhitzen:

Thermische Verbrennungen: als Anzeichen/Symptome können auftreten: starke Schmerzen, Rötung, Schwellung und Gewebeerstörung

Mechanische Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Reizung, Rötung, Zerkratzen der Hornhaut und Tränenfluss sein. Dämpfe von erhitztem Material können Augenreizungen verursachen:

Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
PTFE	Verschlucken		Keine Daten verfügbar, berechnete ATE > 5.000 mg/kg
PTFE	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
PTFE	Verschlucken		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Glasfaser	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Glasfaser	Verschlucken		LD50 abgeschätzt 2.000 - 5.000 mg/kg

ATE = Schätzwert akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
PTFE	Mensch und Tier	Keine signifikante Reizung
Glasfaser	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
PTFE	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Glasfaser	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
PTFE	Mensch	Nicht sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zur Zeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzell-Mutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Glasfaser	In vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
PTFE	keine Angaben zu Expositionsweg	Mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Glasfaser	Inhalation	Mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Reproduktionstoxizität**Wirkung auf die Reproduktion und / oder Entwicklung**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zur Zeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zur Zeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgantoxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
PTFE	Verschlucken	Blutbildendes System	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL Nicht verfügbar.	90 Tage
Glasfaser	Inhalation	Atemwegsorgane	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	NOAEL Nicht erhältlich.	Arbeitsbedingte Exposition

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zur Zeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Informationen wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

Krebserzeugende und keimzellmutagene Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft

Chemischer Name

Glasfaser

Glasfaser

CAS-Nr.

65997-17-3

65997-17-3

Einstufung

Krebserzeugend Kategorie 2

Krebserzeugend Kategorie 3B

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren im Wesentlichen auf den UN-GHS Berechnungsregeln.

12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Glasfaser	65997-17-3		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus			
PTFE	9002-84-0		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
PTFE	9002-84-0	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Glasfaser	65997-17-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
PTFE	9002-84-0	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Glasfaser	65997-17-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Verbrennungsprodukte enthalten Halogenwasserstoffe (Chlorwasserstoff / Fluorwasserstoff / Bromwasserstoff).

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch von Abfallerzeugern durchzuführen. Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen.

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

070215 Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 070214 fallen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

97-5000-0308-8
97-5000-0364-1
97-5000-0365-8
97-5000-0538-0
98-0213-1125-7
98-0213-2573-7
97-5000-0309-6
97-5000-0326-0
97-5000-0327-8, 97-5000-0329-4, 97-5000-0331-0, 97-5000-0333-6,
98-0213-1126-5
Kein Gefahrgut
97-5000-0328-6
97-5000-0330-2
97-5000-0332-8
97-5000-0334-4
97-5000-0335-1

ADR / IMDG / IATA: not restricted. Produkt ist kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff und das Gemisch**

Karzinogenität

Chemischer Name	CAS-Nr.	Einstufung	Verordnung
Polytetrafluorethylen (PTFE)	9002-84-0	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)

Status Chemikalienregister weltweit

Die Bestandteile dieses Materials sind in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Korea Chemical Control Act.

Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung.

Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein.

Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen.

Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein.

Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen.

Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein.

Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein.

Wassergefährdungsklasse

NWG

nicht wassergefährdend

Selbsteinstufung

Technische Anleitung Luft

Nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Änderungsindex:

Revision	Datum:	Änderungsgrund:	Geänderte Abschnitte:
00	11.07.2016	Neuanlage	
01	12.07.2016	Neue Notfalltelefon-Nr.	Abschnitt 1, 1.4

	Datum / Name	Rückfragen an:	Siehe 1.3
Erstellt:	12.07.2016/Dr. Schlipf	Umfang des MSDB:	10
Geprüft:	12.07.2016/V.Bohlender	Revisionstand:	01
Freigegeben	12.07.2016/V.Bohlender	Ausgabedatum:	12.07.2016
Verteilt:		Ersetzt Ausgabe vom:	11.07.2016